

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich Mk. 1.40 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronsenstrasse 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgepaltene Zeitzeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aannahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronsenstrasse 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Amtes des Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtes des

Verkauf von Fleisch.

Samstag, den 20. Januar d. Js., wird unter Vorlage der Fleischkarten verkauft:

bei M. May:

Rindfleisch an Nr. 756-840	von 1-2 Uhr nachm.
841-925	2-3
Rindfleisch 106-200	3-4
201-300	4-5
301-400	5-6
401-490	6-7

bei Peter Nicolai:

Schweinefleisch an Nr. 491-580	von 2-3 Uhr nachm.
581-660	3-4
661-755	4-5

bei P. Schneider:

Schweinefleisch an Nr. 926-1025	von 2-3 Uhr nachm.
1026-1125	3-4
1126-1225	4-5
1226-1326	5-6
1-105	6-7

Schwanheim a. M., den 18. Januar 1917.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Verkauf von Wurst.

Heute abend wird Wurst unter Vorlage der Fleischkarten verkauft:

bei P. Schneider an Nr. 811-920	von 5-6 Uhr nachm.
921-1040	6-7
bei P. Nicolai 1041-1150	5-6
1151-1275	6-7

Schwanheim a. M., den 18. Januar 1917.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Milchversorgung.

Wie jetzt nach Einführung der Milchkarten festgestellt wurde, reichen die in hiesiger Gemeinde vorhandenen Milchmengen zur Befriedigung aller in der Verordnung des Kreisrusschusses zu Höchst a. M. vom 24. 11. 1916 vorgesehenen Verbraucher nicht aus. Es müssen daher zukünftig die vorzugsberechtigten Personen, Kinder

im Alter von 10-14 Jahren aus der Milchversorgung auscheiden und werden daher die betreffenden Haushaltungen aufgefordert, ihre Milchkarten am Freitag, den 18. d. Mts., zur Abänderung hier vorzulegen. Es haben zu erscheinen:

die Inhaber der Nr.	1-300	um 8 Uhr
	301-600	9
	601-900	10
	901-1326	11

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die betreffenden Haushaltungen ihre Milchkarten zu den festgesetzten Zeiten bei Bezeichnung von Strafen vorzulegen haben.

Schwanheim a. M., den 18. Januar 1917.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Verordnung

betreffend die Sonderzuteilung von Nahrungsmitteln im Kreise Höchst a. M.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607, 728) wird für den Kreis Höchst a. M., für deren Bezirk die Regelung dem Magistrat vorbehalten ist, folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Eine Sonderzuteilung von Milch, Haferflocken, Grieß, Reis, Eiern, Butter und Fleisch erfolgt nur gegen einen vom Kreisrusschuss ausgestellten Zuteilungsschein, auf dem die Person, für welche die Zuteilung gültig ist, die Art und Menge der zugeteilten Nahrungsmittel, sowie Beginn und Dauer der Zuteilung ersichtlich ist.

§ 2.

Der Antrag auf Zuteilung geschieht durch Einreichung eines ärztlichen Zeugnisses an den Kgl. Kreisarzt in Höchst a. M. Für die Zuteilung von Grieß, Reis oder Haferflocken an Kinder bis zu 2 Jahren und an Personen über 70 Jahre genügt die Vorlage eines Altersnachweises.

Für die ärztlichen Zeugnisse, die in Zweifelsfällen der Nachprüfung durch eine Kommission unterliegen, welcher der Kgl. Kreisarzt und zwei Vorstandsmitglieder des Höchster Ärzteverbandes angehören, ist ausschließlich das nachfolgende in der Kreisblattdruckerei zu Höchst a. M. vorrätig gehaltene Formular zu verwenden.

Kreis Höchst a. M.

Gemeinde:

Ärztliches Zeugnis.

(Unvollständig ausgefüllte und unleserliche Zeugnisse werden nicht berücksichtigt.)

1. Name des Kranken:
2. Wohnung:
3. Alter:
4. Spezielle Diagnose:
Komplikationen:
5. Beginn der Erkrankung:

Antrag auf Sonderzuteilung von

Art	in Menge von	Auf die Dauer von Wochen
Milch	—	—
Eier	—	—
Butter	—	—
Fleisch	—	—
Mehlhaltige Nahrungsmittel (Haferflocken, Reis, Grieß).	—	—

Ich bescheinige hiermit, die Angaben nach best. Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
... den ...
(Name d. Arztes)

Genehmigt.
Abgelehnt.

Höchst a. M., den 1917.

Der Kreisarzt.

Die Ärzte-Kommission.

Nicht vorschriftsmäßig oder unvollständig ausgefertigte Atteste bleiben ohne Berücksichtigung.

§ 3.

Die Zuteilung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Grieß, Reis oder Haferflocken.

Von einem dieser Nahrungsmittel kann zugewiesen werden bis zu 1 Pfund wöchentlich:

- a) An Kinder bis zu 2 Jahren,
- b) an Personen über 70 Jahre,
- c) an sonstige Personen bei Erkrankungen der Verdauungsorgane auf Grund eines ärztlichen Attestes in der Regel auf die Dauer von 14 Tagen.

2. Eier, Butter oder Fleisch.

Die Zuteilung kann in der Regel nur für den Bezug eines dieser drei Nahrungsmittel und zwar auf Grund

Ungleiche Naturen.

Roman von P. Corong.

55

Juliane schlüpfte unbemerkt hinaus. In ihrem Zimmer lag sie ein Bildchen des kleinen Algis hervor und bedeckte es mit Kissen.

„Du — Du mußt mich für alles entschuldigen.“ flüsterte sie leise. „Für Dich lebe ich fortan und jede Stunde, jeder Gedanke, jeder Schritt soll Deinem Glücke geweiht sein und Gott wird mir helfen.“

Am nächsten Tage reiste die Gräfin trotz aller Bitten und Einwendungen ihrer Eltern ab. —

14. Kapitel.

Mit der ehrlichen Absicht, sich selbst zu bezaubern, lehrte Juliane nach G... zurück. Sie wollte die Stimme ihres eigenen, unbefriedigten Herzens, das nach allem, worauf sie verzichtet hatte, nicht mehr hören. Es lag keine ihr einzig Algis darin, denn für Horst schien sie überflüssig geworden zu sein. Er empfing die Heimkehrerinde kalt und hatte später fast nie mehr eine Stunde für sie übrig, sondern brachte seine freie Zeit mit den Kameraden oder mit den Eltern zu.

Johanna besuchte die Gräfin dann auch mehrmals und fand sie ein, fand aber kein warmes Entgegenkommen, denn Frau von Baden sah nur diejenige in ihr, von welcher sie aus dem Herzen des Gatten verdrängt wurde und doch wünschte die Komtesse nichts schmerzlicher, als den entschwindenden Frieden in dieses Haus zurückzuführen und würde deshalb gern Einfluß auf Juliane gewonnen haben. Allein das blieb ihr verweigert und so wurden denn auch allmählich ihre Besuche seltener und endlich gänzlich eingestellt.

„Warum sehen wir Johanna gar nicht mehr bei uns?“ wandte sich Horst einst an die Mutter und diese erwiderte kalt: „Vielleicht kann Dir Deine Frau darüber Auskunft geben. Die Komtesse hat es an Verschönerung freudlicher Annäherung nicht fehlen lassen. Wenn sie diese jetzt aufgibt und sich zurückzieht, werden wohl ernste Gründe dazu vorliegen.“

Aden entgegnete nichts auf diese Worte, welche die geistige Stimmung der Generalin vertieften. Er war es müde, den alten Streit wieder von neuem aufzunehmen, aber sie

fuhr fort: „Es tut mir leid, daß unsere Beziehungen zu Tomans sich immer mehr lockern und was einerseits für die Aufrechterhaltung geschehen kann, werde ich sicher nicht unterlassen. Johanna war mir und Deinem Vater immer so lieb wie unser eigenes Kind. Es fällt uns schwer, sie zu entbehren.“

„Daran hättet Ihr Euch doch gewöhnen müssen, da ihres Bleibens in G... nicht ist.“

„So viel ich weiß, denkt sie nicht daran, ihren Wohnsitz zu verändern.“

„Gnido erzählte mir vor Wochen schon, Baron Nordhoff bewerbe sich um ihre Hand.“

„Das war auch der Fall. Aber, wie ich erfuhr, lehnte das Mädchen seinen Antrag ab.“

„Wie? Wäre es möglich? Sie hat —“

„Auf eine der glänzendsten Partien verzichtet.“

„Ist das gewiß? Weist Du es aus ganz sicherer Quelle?“

Johanna hätte ihre Zustimmung wirklich verweigert?

„Sie tat es“, erwiderte die Generalin mit jener kühlen Ruhe, welche sie gewöhnlich nur dann verließ, wenn ihr Stolz und ihre Autorität beleidigt wurden.

„Wie die Dinge jetzt liegen, kann es uns alle nur mit Befriedigung erfüllen, die Komtesse in einer benediktinerischen Lebensstellung zu wissen.“

„Du hast recht!“

Horst stand auf und wollte sich entfernen. Auch die alte Dame erhob sich, ließ aber seine Hand nicht los und blickte ihm fest und streng ins Auge.

„Warum siehst Du mich so forschend an?“

„Weil ich Dich daran erinnern möchte, daß Dir Johanna jetzt ebenso fern steht, als wenn sie noch heute die Baronin Nordhoff geworden wäre.“

„Es ist ja ganz natürlich, mich daran zu mahnen. — Bebe wohl! — Ich werde erwartet.“

„Fünf Minuten wirst Du wohl auch für mich zu erwidern vermögen.“

„Ja, wenn Du bestellst, Mama —“

„Mir ist längst klar geworden, was in Dir vorgeht.“

„Ich bitte Dich!“

„Da müßte eine schlechte Mutter sein, die nicht in der Seele ihres einzigen Sohnes zu lesen wüßte.“

„Du ziehst ganz falsche Schlüsse.“

„Schäme Dich der Lüge, Horst.“

Schweigend stand er ihr gegenüber und sie fuhr fort: „Wenn ein Mensch sein eigenes Glück von sich weist, so ist das eine traurige Sache. Hat er es aber einmal getan, so muß er sich auch mit dem selbstgeschaffenen Los zufrieden geben. Du hast mir und Deinem Vater viel Weh zugefügt, das vergehen wir, aber ein Schwanken auf dem Felde der Ehre würden wir Dir niemals verzeihen. Ich weiß, daß Johanna Dich sehr geliebt hat und vielleicht noch liebt. Ich weiß, daß sie möglicherweise Deinetwegen eine Einsame bleibt und desto ehrsüchtig gebieterischer erscheint sie mir deshalb.“

„Ihrer bin ich sicher — Deiner nicht. Willst Du Dir also die Achtung Deiner Eltern bewahren, so handle, wie es einem rechtschaffenen Mann zukommt und vermeide alles, was Dich in mißtrauen und in den Augen des edlen, reinen Mädchens herunterlegen könnte.“

„Das werde ich.“

Sie umschlang ihn plötzlich und küßte seine Stirn. Ihr unschönes Gesicht erschien verklärt von der Majestät der Mutterliebe.

„Du hast die Wahrheit zu spät erkannt. Jugendliche Leidenschaft führt Dich irre. Dagegen waren wir machtlos. Jetzt sind die Würfel gefallen und nun heißt es überwinden. Das Glück kann sterben, aber die Ehre muß unberührt über jeden Irrtum schweben. Bezwinge Dich selbst. Juliane ist nun einmal eine Gräfin von Baden geworden. Sie empfing Deinen Schwur am Altar. Tue nichts, was ihr ein Recht geben könnte, Dich zu verfluchen, denn dann, dann müßten wir, Deine Eltern, an ihrer Seite stehen. Ist etwas wund in Deinem Innern geworden, so verberg es der Welt und unterdrücke jede Heuchelei des Schmerzes. Finde Dich wenigstens nach außen hin mit Deinem Geschick ab. Juliane ist die Mutter Deines Sohnes. Du darfst nie aus den Augen verlieren, was ihr gebührt. Der seinen eigenen Weg gehen wollte, muß ihn auch weiter wandeln, gleich viel, ob er über Blumen oder Dornen fährt und nur dem Wegweiser der Ehre folgen. Ich erwarte unverfälscht von Dir, daß Du ebenso denkst.“

„Und sollst Dich nicht getäuscht haben.“

Er zog rasch seine Hand aus der ihren.

eines ärztlichen Zeugnisses über das Vorhandensein einer der nachstehend aufgeführten Krankheiten erfolgen:

- a) Offene Tuberkulose,
- b) Zuckerkrankheit,
- c) Magen- und Zwölffingerdarmgeschwüre,
- d) nach schweren Blutungen,
- e) bei und nach schweren akuten fieberhaften Erkrankungen.

Zugestellt werden außer der normalen zur Verteilung gelangenden Wochenmenge folgende wöchentliche Höchstmengen: Fleisch bis zu 1 Pfund, Butter bis zu 1/2 Pfund, Eier bis zu 7 Stück.

3. Milch.

Die Zuteilung von Milch über den Rahmen der allgemeinen durch den Kreisausschuß festgesetzten Mengen hinaus erfolgt nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses über das Vorhandensein folgender Erkrankungen:

- a) Nierenleiden,
- b) schwere Herzfehler mit Kompensationsstörungen,
- c) Magen- und Zwölffingerdarmgeschwüre,
- d) bei und nach schweren akuten Erkrankungen aller Art,
- e) offene Tuberkulose.

§ 4.

Die Sonderzuteilung begründet allgemein einen Anspruch auf Lieferung nur insoweit, als die betreffenden Nahrungsmittel vorrätig sind.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 6.

Die zur Ausführung der Verordnung notwendigen Bestimmungen werden von dem Vorsitzenden des Kreis-ausschusses erlassen.

§ 7.

Die Verordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkt verlieren alle früher aus- gestellten Sonderbezugsbescheinigungen ihre Gültigkeit.

Höchst a. M., den 4. Januar 1917.

Der Kreis-ausschuß des Kreises Höchst a. M.
Klauser, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Die Zuteilung von Grieß, Reis oder Haferflocken an Kinder bis zu 2 Jahren und an Personen über 70 Jahre erfolgt bei Vorlage des Altersnachweises. Ein ärztliches Attest ist also hierfür nicht nötig.

Für alle übrigen Lebensmittel wie Milch, Butter, Fleisch und Eier ist ohne Rücksicht auf das Alter, ein ärztliches Attest erforderlich.

Bis zur Vorlage des Attestes bzw. Genehmigung desselben durch den Kreis-ausschuß Höchst a. M. kann an die Kranken vorerst keine Sonderzuweisung von Le- bensmitteln stattfinden.

Schwanheim a. M., den 17. Januar 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Verkehrsnöte im feindlichen Auslande.

„Wir müssen doch dankbar sein, daß die Eisenbahnen sich überhaupt noch bewegen“, schrieb der bekannte russische Schriftsteller Mendshikoff im November 1915 in der „Nowoje Wremja“. Damals schon waren die Verkehrsschwierigkeiten in Rußland ungeheuerlich. In Moskau fanden noch amtliche Mitteilungen am 18. November 1915 9000 und in Petersburg 5300 unausgeladene Waggons.

Der neue Verkehrsminister und spätere bisherige Ministerpräsident Trepow sollte Wandel schaffen. Er legte aber den Vertretern der russischen Presse das offenerzige Be- kenntnis ab: Er verstehe nichts von Eisenbahnen, habe bisher in gar keinem Verhältnis zum Verkehrswesen gestanden; es sei ihm selbst ganz unbegreiflich, wie er zu diesem Ministerposten gelangt sei.

Von der Transportkrise und der Verkehrsnot in Frankreich haben die französischen Abgeordneten am 12. November vorigen Jahres nicht anders gesprochen als von einem „unentwirrbaren Durcheinander“. In der fran- zösischen Kammer wollte man hierfür als Entschuldigung geltend machen, daß ein Fünftel des französischen Eisen- bahnnetzes in deutschen Händen ist, und daß allein 20 000 französische Waggons von der englischen Armee-Leitung in Benutzung genommen sind. Tatsächlich steht in Frank- reich der Handel wie der Abtransport und Austauschver- kehr von Waren fast vollständig. Am 4. Dezember 1916 lagerten in Bordeaux 200 000 Tonnen, die sogar für Munitionsfabriken bestimmt waren, aber nicht fortgeschafft werden konnten. Im „Matin“ wird berichtet, daß in- folge der Verkehrsnot der Versand von Äpfeln, Kar- toffeln, Wein, Delikatessen und Konserven in großen Be- zirken fast völlig aufgehört hat. Viele Bahnhöfe sind jetzt im Monat nur drei Tage geöffnet. Der Eilgutverkehr ist so eingeschränkt, daß eine Firma täglich nur 300 Kilo- gramm Eilgut befördern darf; nur Zeitungspapier und Särge sind von dieser Beschränkung ausgenommen. In den beiden letzten Jahren war der Personenverkehr gegen- über der Friedenszeit bereits um 40 Prozent einge- schränkt. Nach einer Meldung des „Temps“ werden die französischen Eisenbahnen in kürzester Zeit die noch be- stehende Zahl von Personenzügen erheblich einschränken. Sie sind infolge Kohlen- und Personalmangels zu dieser Maßnahme gezwungen. Trotzdem England im Jahre 1915 37,9 Prozent mehr Kohle nach Frankreich geliefert hat als im Jahre 1913, werden die Verkehrseinschränkungen zum größten Teil mit Kohlenmangel begründet. Außer- dem muß aber besonders der Wagenmangel die Verkehrs- not zum großen Teil mitverschulden. Denn wie Oberst Gassouin, der Vorgesetzte der Abteilung für das Verkehrs- wesen im französischen Kriegsministerium, mitteilt, sind von den 35 000 im vorigen Jahre im Ausland bestellten Eisenbahnwagen bis zum November 1916 nur 3000 ge- liefert worden.

Die finanzielle Lage der französischen Bahnen ist außerordentlich schwierig, am ungünstigsten die der Staatsbahn. Insaesamt hatten die Eisenbahnen Ende 1916 einen Verlust von 1,1 Milliarden Franken für die drei verfloßenen Jahre aufzuweisen. Für den fran- zösischen Fiskus sind diese Verluste um so schmerzlicher, als er durch hohe Garantien für die Fehlbeträge ein- springen muß. Diese Zustände sind auch für die breitere Öffentlichkeit von Bedeutung. Denn die Eisenbahnwerte gehörten zu den beliebtesten Kapitalanlagen der kleinen französischen Sparrer. Dadurch sind den kleinen Leuten Verluste von Hunderten von Millionen entstanden. Und dieser Entwertungsprozeß muß sich mit der weiteren Dauer des Krieges immer mehr verschärfen.

Die jüngsten großen Verkehrseinschränkungen in England stellen in ihrer Gesamtwirkung den Reisever- kehr um ein Viertel Jahrhundert zurück. Die großen, durchgehenden Züge fahren nicht häufiger als vor 30 Jahren. Vom 1. Januar ab sind 330 Bahnhöfe überhaupt geschlossen. Die Fahrpreise wurden um die Hälfte erhöht. Plätze und Abteile werden nicht mehr reserviert, Schlaf- wagen sind größtenteils ausgeschieden, die Speisewagen- betriebe fast überall durch Eßkörbe ersetzt. Kein Reisender darf mehr als 45 Kilogramm Gepäck aufgeben.

In Italien sind hauptsächlich infolge Kohlenknapp- heit mit dem neuen Winterfahrplan 2000 Züge ausge- fallen. Die Anzahl der täglich von den Personenzügen in Italien im Juli 1914 durchlaufenen 206 000 Kilometer ist gegenwärtig auf 120 000 Kilometer herabgesetzt.

Das Defizit der italienischen Staatsbahnen von 33 Millionen Lire erklärt sich hauptsächlich aus den wucher- lich hohen Kohlenpreisen. Die amtliche Kohlenbörse in Genua notierte Mitte Dezember bei fehlender Zufuhr Preise von 230 bis 240 Lire für die Tonne franko Waggon Genua, während für Beginn 1917 Preise von 250 und 260 Lire vorgelesen sind! Das sind nach deut- schem Gelde rund 10 Mark für den Zentner. Der im Kohlenabkommen mit England festgesetzte Höchstpreis von 160 Lire (gegen etwa 30 vor dem Kriege) für die Tonne ist bisher nur frommer Wunsch geblieben.

Die Entrüstungsausbrüche der italienischen Zeitungen sind daher sehr verständlich, und die hohnvoll verzweifelte Frage der „Stampa“, ob denn das Ministerium Salandra vor Ausbruch des Krieges keinen festen Vertrag wegen Kohlenlieferung mit England abgeschlossen hätte, gibt dem Unmut aller Volksschichten über die große unver- zeihliche Nachlässigkeit in wirtschaftlicher Beziehung be- rechtigten Ausdruck. In der augenblicklichen Kohlennot, infolge deren das Privatpublikum friert, während die Gassanstalten fast ohne Kohlen sind, und sogar die Eisen- bahnen und Munitionsfabriken auf immer schmalere Rationen gestellt werden, wird ganz übersehen, daß die schönsten festen, vor dem Kriege getroffenen Abmachungen angesichts der unvorhergesehenen Frachtraumnot ohnehin hinfällig geworden wären. Und daran sind die deutschen U-Boote schuld.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 17. Jan. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarshalls Kron- prinz Rupprecht von Bayern.

An mehreren Stellen der Front nahm der Artillerie- kampf an Heftigkeit zu. Im Opern-Bogen wurde eine feindliche Unternehmung durch unsere Batterien im Keime erstickt.

Erfolgreiche eigene Patrouillen-Unternehmungen bei Le Sars-Guendecourt und westlich Peronne brachten 27 Gefangene und ein Maschinengewehr ein.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen.

Nach wirkungsvoller Sprengung auf den Combres- Höhen drangen hannoversche Infanterie und Pioniere in die feindliche Stellung ein und kehrten nach Ueber- wältigung der Grabenbefestigung mit mehreren Gefangenen in die eigenen Linien zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Heftigem Artilleriefire folgten nachmittags russische Angriffe gegen unsere Stellungen südlich Smorgon, die abge schlagen sind. In schmaler Front eingedrungenen Feind wurde zurückgeworfen. Die Stellung ist restlos in unserer Hand. Zahlreiche tote Russen bedecken das Angriffsfeld.

Während der Nacht wurden an mehreren Stellen gegen unsere Linien vorgehende Erkundungsabteilungen und Jagdkommandos abgewiesen.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph.

In den Oskarpathen holten Stochtrupps deutscher Jäger am Comon (nördlich der goldenen Wistritz) mehrere Russen und ein Maschinengewehr aus den feind- lichen Gräben.

Zwischen Capinu- und Susita-Tal setzten Russen und Rumänen ihre Angriffe gegen die ihnen in der letzten Kämpfe entzessenen Höhenstellungen mit starken Massen erbittert fort. Auf einer Kuppe gelang es ihnen Fuß zu fassen, an allen anderen Stellen sind sie unter großen Verlusten blutig abgewiesen.

Ungleiches Naturen.

Roman von B. Corong.

56

„Lasse begraben sein, was Dein scharfer Blick entdeckt hat. Es bleibt ein Geheimnis zwischen uns — etwas, wo- von auch wir beide nicht mehr reden wollen.“

Sie neigte zustimmend den Kopf. Raden eilte fort, be- sah den Vorhof, das Pferd zu fassen und sprengte dann aus der Stadt hinaus ins Freie, dem Anprall des eisigen Sturmes entgegen. Es tat ihm wohl, die kalte Winterluft um seine erhitzte Stirn streichen zu fühlen.

Immer schmerzlicher begann Juliane ihre Herzenskämpfe zu empfinden und trankelte daran, wie an einem heimlich schleichenden tödlichen Gift. Sie hätte so gern beglücken mö- gen und wußte doch, daß gerade sie es war, die das Glück aus diesem Hause verbannte. Alles hatte sich ganz an die Großeltern gewöhnt, die ihn täglich hundentlang unten be- ließen. Da sah er auf dem Schöße der Generalin oder spielte zu ihren Füßen und fing zu weinen an, wenn Katharina ihn auf den Befehl der Mutter holte. Was sollte er denn auch bei der blaffen, traurigen Frau, die ihn immer nur liebte, aber niemals lachte, niemals etwas tat, worüber er fröhlich aufjauchzen konnte?

„Selbst mein Kind würde mich nicht entbehren wenn ich ginge — und wärs für immer.“ dachte die Gräfin. Sie gab auch jeden Kampf auf. Wozu denn der ewige Streit? Was geschähen mußte, geschah doch; dagegen war nichts zu tun. Warum den Kleinen quälen und zwingen?

Die finstere Melancholie ergriff Vally von ihr. Juliane weiche Natur war nicht zum Widerstand gerüstet und durch das ewige, schmerzvolle Nachgeben verlor die junge Frau mehr und mehr den Boden unter den Füßen. Oft war ihr zu Mut, als stünde sie auf einem letzten Restchen fester Erde und als wüßte auch dieses bald von den anprallenden Wogen hinweggerissen werden.

Da trafen Briefe von den Eltern ein. Es waren zurück- gegeben und hatten die Villa M. bei Berlin bezogen. Justine hoffte, die Tochter nun oft bei sich zu sehen.

Juliane sprach mit Vally darüber, sagte aber hinzu: „Ich lehne natürlich ab, wenn Du es wünschest.“

„Warum solltest Du denn das?“ erwiderte Horst kühl und gestreut. „Geh“ nur. Ich denke gar nicht daran. Dich zurückzu- halten.“

So ging sie denn.

Sereno war auch in Berlin. Seine Oper machte jetzt den Weg über die deutschen Bühnen. Er arbeitete an seinem neuen Werk und Juliane sollte ihm Ratgeberin sein. Sie erklärte sich gern damit einverstanden, denn ganz von der schillernden Welt der Bühne zu lassen, schien ihr unmöglich. Auf irgend eine Weise mußte sie der Kunst weiter leben können.

Schicken Sie mir nur Ihre Dichtung ein. Wir wollen ge- meinschaftlich daran arbeiten und das Bewußtsein, Ihnen genützt zu haben, wird mich stolz machen.“

Mit diesen Worten nahm sie Abschied und kehrte nach G. zurück, wo eine Reuezeit ihrer wartete.

Prinz Albert hatte wohl den Wunsch geäußert, der Raden- schen Familie für die ihr von seiner Verantw. zugesagte Krän- tzung Genugtuung zu geben und deshalb Horst's Beförderung vorgeschlagen. Diefelbe war gewährt und der Oberleutnant zum Hauptmann befördert worden.

Er freute sich nicht. Schien es doch, als sollte ihm auf diese Weise das Recht abgekauft werden, über eine Beleidigung zu jähren.

Dessen ungeachtet mußte die Beförderung und die damit verbundene Ordensverleihung gefeiert werden, so wollte es der General.

Man erhielt denn auch zahlreiche Einladungen und erhielt nur wenig Absagen.

An dem festlichen Tage war Horst über alle Maßen auf- geregt und gereizt. Alles verdross ihn und bot seiner läblichen Laune Nahrung.

Vormittags trat er plötzlich bei der jungen Frau ein, um eine Frage wegen des beabsichtigten Arrangements an sie zu richten.

Juliane fuhr erschrocken empor und verbarg etwas in ihrem Sekretär, vor welchem sie eben saß.

„Was verstellst Du da so sorgfältig?“ fragte Raden.

„Nichts, was Dich interessieren könnte“, erwiderte sie mit verlegenerm Vächeln.

„Wenn es mich aber dennoch interessiert?“

„So bitte ich Dich, Deine Neugierde zu bezähmen.“

„Nimm an, ich wäre nicht gekommen, dieses zu tun.“

„Dann müßte ich dessen ungeachtet mein kleines Geheim- nis bis auf weiteres bewahren.“

Bisher waren nur Scherzworte gefallen, nun aber fürchte Horst die Stille.

„Ich muß jetzt ernstlich verlangen, daß Du mir zeigst, was eingeschlossen wurde.“ fuhr Horst erregt Juliane an.

„Und ich ersuche Dich ebenso ernstlich, nicht darauf zu bestehen. Es liegt etwas Verlegendes in Deiner Art zu fra- gen.“

„Das Gleiche läßt sich von Deiner eigensinnigen Verwei- gung der Antwort sagen. Da müssen dann doch bestimmte Gründe vorliegen.“

„Gewiß ist dies der Fall. Ich bitte Dich, dieselben zu re- spektieren.“

„Man pflegt mir ängstlich zu verbergen, was nicht offen- und freimütig gesagt werden kann.“

„Wie? Was meinst Du denn?“

„Ich verbiete Dir, Briefe von dem Erbprinzen anzuneh- men.“

„Von — dem Erbprinzen? Eines heimlichen Eherverständ- nisses halßt Du mich und Deinen Freund für fähig?“

„Nach allem, was vorgefallen ist, und seine verabschiedeten Schattens in unser Haus geworfen hat, ja!“

„Diese Worte möge Dir Gott vergeihen! Ich kann es nicht, oh- denn sie beschimpfen mich! Sieh selbst, ob ich sie verdiene!“

Juliane lag zu dem Schreibtisch, aber im Begriff, ihn aufzuschließen, glitt ihre Hand doch wieder von dem Schlüssel ab und stürzte sich schwer auf das zerlegte Möbel.

„Nun?“

„Du mißtraust mir also, Horst?“

„Rechtfertige Dich, wenn es in Deiner Macht liegt.“

„Nein, ich will nicht! Horst! Was tust Du mir und Dir in dieser Stunde an!“

„Schon wieder theatralische Phrasen, wo nur eine schlichte Handlung am Platze wäre. Tue ich Dir Unrecht, so über- zeuge mich davon. Das ist der Punkt, über welchen uns ge- reizte Redensarten nicht hinweghelfen können.“

„Ich könnte Dich überzeugen und Du würdest beschäm- vor mir stehen.“

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Sumpfniederung zwischen Braila und Galatz sind vorgeschobene türkische Postierungen bei Badeni vor überlegenen feindlichen Kräften befehlsgemäß auf die Hauptficherungsline zurückgenommen.

Gegen La Burtia vorgehende russische Abteilungen wurden durch unser Artilleriefeuer zum Halten gezwungen.

Makedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Trotzdem ungünstige Witterungsverhältnisse die Flugtätigkeit im Monat Dezember erheblich einschränkten, gelang es unseren Fliegern und Flugabwehrformationen, dem Feinde erhebliche Verluste zuzufügen.

Wir verloren 17 Flugzeuge.

Unsere Gegner bühten 66 Flugmaschinen ein, davon im Luftkampf 48, durch Abschuss von der Erde 16, durch unfeindliche Landung 2. Hier von sind in unserem Besitz 22, jenseits der Linien erkennbar abgestürzt 44 Flugzeuge.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 17. Januar, abends. (W. B. Amtlich.) Außer lebhafterer Gesehtstätigkeit bei Beaumont sind von der Westfront keine besonderen Ereignisse zu melden. Im Osten blieb die Artillerietätigkeit südlich Smorgon rege; Angriffe sind bisher nicht erfolgt.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 17. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Bei Badeni wurden vorgeschobene osmanische Postierungen vor überlegenen feindlichen Kräften auf die Hauptficherungsline zurückgenommen. Ein feindlicher Angriff auf die Stellungen etwa 2 Kilometer westlich von Badeni kam durch unser Sperrfeuer zum Stehen.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Zwischen dem Galinu- und Susita-Tal gingen die Russen und Rumänen mit starken Kräften zum Angriff über. Es gelang dem Feinde, sich auf einer Höhe festzusetzen, während er auf den übrigen Frontteilen reslos abgewiesen wurde.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei den k. und k. Truppen keine Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Auf der Karsthochfläche und im Wippachtale lebte die Artillerietätigkeit wieder auf.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Bericht.

Konstantinopel, 15. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Heeresbericht. An der Kaukasusfront auf dem linken Flügel warfen wir an zwei Stellen feindliche Angriffe zurück. An der rumänischen Front wiesen unsere Truppen einen feindlichen Angriff ab. Sie nahmen ferner Badeni im Sturm trotz heftigen feindlichen Feuers. Kein bedeutendes Ereignis an den anderen Fronten.

Konstantinopel, 16. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Heeresbericht vom 16. Januar. An keiner Front wichtige Ereignisse.

Der stellvertretende osmanische Oberbefehlshaber.

Der bulgarische Bericht.

Sofia, 16. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Heeresbericht vom 16. Januar.

Makedonische Front: An der gesamten Front unbedeutende Kampfaktivität.

Rumänische Front: Die Artillerie auf dem rechten Donauufer schoß den Bahnhof von Barbocia in Brand. Wir besetzten die Straße Mobilien-Galatz-Durdulesti, wo lebhafteste Bewegung von Truppen und Fahrzeugen beobachtet wurde. Bei Vascea brachte unsere Artillerie jetzt sieben feindliche Leicht- und ein kleines Torpedoboot zum Sinken.

Die von uns besetzten feindlichen Gebiete. — 551 847 Quadratkilometer.

Berlin, 17. Jan. Zu Anfang des Jahres 1917 waren von uns besetzt: In Belgien 29 000 Quadratkilometer, in Frankreich 22 310 Quadratkilometer, während der Franzosen waren. In Rußland waren besetzt 20 450 Quadratkilometer, in Rumänien 100 000 Quadratkilometer, während 28 231 Quadratkilometer österreichisch-ungarischen Bodens in Händen der Russen waren. In Serbien waren es 85 867, in Montenegro 14 810, in Albanien 20 040 Quadratkilometer, die von unseren Truppen besetzt waren. (Frankf. Ztg.)

Die Schweiz verstärkt ihren Grenzschutz.

Bern, 16. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung Schweizerischen Depeschagentur. Die Verhältnisse zwischen dem Bundesrat im Einverständnis mit der Bundesleitung erlaubt, während der letzten Monate die

Truppenbestände an der Grenze erheblich herabzusetzen. Der Bundesrat hat es jedoch seit Anfang des Jahres als angemessen erachtet, ausgedehntere Vorsichtsmaßregeln zu treffen und deshalb die Mobilisation der zweiten Division sowie der noch nicht aufgegebenen Teile der 4. und 5. Division am 24. Januar anzuordnen. Der Bundesrat ist vor wie nach überzeugt davon, daß die beiden kriegsführenden Parteien auch in Zukunft die Neutralität der Schweiz voll respektieren werden.

Der Seefrieg.

Die Versenkung des „Westminster“.

Berlin, 17. Jan. (W. B. Amtlich.) Nach der „Times“ vom 30. September 1916 macht die englische Admiralität mit Bezug auf die Versenkung des Dampfers „Westminster“ durch ein deutsches U-Boot und die Beschädigung der in den Booten befindlichen Besatzung folgendes bekannt:

Der Grad der Wildheit, den die Deutschen in ihrer U-Boottaktik erreicht hätten, schiene aufs höchste gestiegen zu sein bei der Versenkung des englischen Dampfers „Westminster“. Am 14. Dezember 1916 wäre er von einem deutschen U-Boot ohne Warnung angegriffen worden, als er 180 Seemeilen vom Lande sich befand und wäre schnell hintereinander von zwei Torpedos getroffen worden, die vier Mann töteten. Die Offiziere und die Besatzung des Dampfers wären, während sie sich von dem sinkenden Schiff zu retten versuchten, von dem U-Boot auf 2700 Meter Entfernung beschossen worden. Der Kapitän und der leitende Maschinist wären auf der Stelle getötet worden, ihr Boot wäre gesunken. Der 2. und 3. Maschinist, und drei Mann der Besatzung wären nicht aufgefischt worden. Es folgen dann die üblichen Ausdrücke der Entrüstung über „kaltblütiges Morden“, Beweis für den „Tiefstand der deutschen Ehre“ usw., offenbar mit dem Zweck, die Erinnerung an den „Baralong“, „King-Stephen“ und Crompton-Fall zu erfrischen.

Demgegenüber wird, nachdem die dienstliche Meldung des betreffenden U-Bootkommandanten vorliegt, festgestellt:

1. Es ist nur ein Torpedo auf den bewaffneten Dampfer „Westminster“ abgefeuert worden.

2. Mit einer Kanone ist überhaupt nicht geschossen worden.

3. Als das Unterseeboot nach dem Torpedoschuß auftauchte, war das Schiff schon gesunken. Die Angabe, die Besatzung wäre, als sie sich von dem sinkenden Dampfer zu retten suchte, beschossen worden, ist somit frei erfunden.

4. Das U-Boot versuchte nach der Versenkung, sich den Rettungsbooten zu nähern. Bei diesem Versuch kam ein feindlicher Barachungsdampfer in Sicht. Das U-Boot mußte sich im Interesse der eigenen Sicherheit entfernen. Dies konnte um so unbedenklicher geschehen, als die Aufnahme der Besatzung des Dampfers durch den Bewachungsdampfer gesichert erschien.

Der Bericht der englischen Admiralität ist somit in allen Einzelheiten falsch und trägt den Stempel tendenziöser Stimmungsmache im eigenen Lande und bei den Neutralen an der Stirn.

Den Verfolgern entwischt.

Stavanger, 16. Jan. (W. B.) Ein vor Stavanger kreuzendes englisches Geschwader verfolgte einen deutschen Erzdampfer, dem es jedoch gelang, wohlbehalten über die Hoheitsgrenze bei Egersund zu flüchten, wo er vor Anker ging. Als ein norwegisches Torpedoboot hinzukam, zogen sich die fremden Kriegsschiffe seewärts zurück.

Versenkt.

Bern, 16. Jan. (W. B.) Lhoner Blätter melden die Versenkung des französischen Seglers „Saint Michel“ (174 Bruttoregistertonnen). Die Besatzung ist gerettet.

Ein russisches Torpedoboot gesunken.

Kopenhagen, 16. Jan. (W. B.) Das russische Torpedoboot „Dobromoz“ von 660 Tonnen ist, wie jetzt festgestellt, am 21. August 1916 am Eingang des Rigaischen Meerbusens auf eine Mine gelaufen und gesunken.

16 Schiffe von einem Tauchboot versenkt.

Berlin, 17. Jan. (Priv.-Tel. der „Frankf. Ztg.“) Kapitänleutnant Wünsche, der kürzlich mit seinem U-Boot zurückgekehrt ist, hat auf seiner Unternehmung 16 Schiffe mit insgesamt 26 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Davon waren zwei mit Mais, drei mit Kohlen, drei mit Früchten, zwei mit Schwefelkies, zwei mit Fischen und je eins mit Salpeter, Eisenerz, Grubenholz und Hafer beladen.

Der Anbau von Gemüse.

Die Bestrebungen, den Anbau von Gemüse während der Dauer des Krieges zu fördern, haben nach den bisherigen Erfahrungen recht befriedigende Erfolge gezeitigt. Da es sich aber nicht absehen läßt, wie lange der Krieg noch dauert, und da ferner auch nach dem Friedensschluß die Pflanzenkost noch auf Jahre hinaus ein Hauptnahrungsmittel bilden wird, ist es notwendig, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Erzeugung von Gemüse für die kommenden Zeiten nicht nur in dem seitherigen Umfang erhalten, sondern noch bedeutend gesteigert wird. Zu diesem Zwecke machen wir auf folgendes aufmerksam:

1. Alle geeigneten Grundstücke, die seither noch nicht benutzt worden sind, müssen, wenn die Eigentümer sich hierzu nicht freiwillig entschließen, mit den Zwangsmitteln der Verordnung des Bundesrats über die Sicherung der Ackerbestellung vom 31. März 1915/4. April 1916, 27. Juli 1916 (Reichsgeblatt 1915 S.

236 und 834) dem Gemüsebau ausnahmslos zugeführt werden.

Auf die Bekanntmachung über die Festsetzung von Pachtpreisen für Kleingärten vom 4. April 1916 (Reichsgeblatt S. 234) wird hingewiesen. Für den Kleingartenbau ist die Benutzung der „Zentralstelle für den Gemüsebau in Kleingärten“, Berlin W. 8, Behrenstraße 50/52, als Berater und Vermittler zum Bezüge von Sämereien und künstlichem Dünger zu empfehlen.

2. Alle geeigneten Grundstücke sind entsprechend vorzubereiten. Diese Vorbereitung hat in einer gründlichen Bearbeitung des Bodens (Rigolen) und, soweit der Boden für stark zehrende Gewächse in Betracht kommt, in einer entsprechenden Düngung zu bestehen.

3. Die Beschaffung der Sämereien wird voraussichtlich noch größere Schwierigkeiten bereiten als bisher. Die erforderlichen Schritte werden deshalb so früh wie möglich zu tun sein. Die Sämereien sind nur von zuverlässigen Firmen zu beziehen.

4. Die Düngemittel sind so frühzeitig wie möglich zu beschaffen.

5. Besondere Beachtung verdient der Anbau von Frühgemüse. Dieser wird ermöglicht:

- durch Anbau von Wintergemüse. Genügend erstarkte Pflanzen von Kohlrarten und Salat in entsprechenden Sorten können jetzt noch auf gut vorbereitetem Boden angepflanzt werden. Soweit das Pflanzgut nicht selbst herangezogen ist, dürften die vorhandenen Gärtnereibetriebe zur Beschaffung in der Lage sein.
- durch das Treiben von Frühgemüse in warmen und kalten Kästen.

Hierdurch läßt sich Gemüse namentlich für die Zeit gewinnen, in der die überwinterten Vorräte der letzten Ernte zu Ende gegangen sind und Freilandsgemüse noch nicht geerntet werden kann. Auf die Gewinnung dieser Erzeugnisse muß um so mehr Wert gelegt werden, als mit den Zufuhren vom Auslande immer weniger gerechnet werden kann. Die Anlage der Kästen ist schon jetzt vorzunehmen, auch die sonstigen Vorbereitungen sind schon jetzt zu treffen.

Totale Nachrichten.

Fleischverkauf. Samstag den 20. Januar kommt zum Verkauf: Bei A. May: Kalbfleisch an Nr. 756 bis 925, Rindfleisch an Nr. 106—490; bei B. Nicolai: Schweinefleisch an Nr. 491—755; bei P. Schneider: Schweinefleisch an Nr. 926—1326 und 1—105.

Wurstverkauf. Heute abend wird Wurst unter Vorlage der Fleischkarten verkauft bei P. Schneider an Nr. 811—1040, bei B. Nicolai an Nr. 1041—1275.

Milchversorgung. Da sich jetzt nach der Einführung der Milcharten herausgestellt hat, daß die in hiesiger Gemeinde vorhandenen Milchmengen zur Befriedigung aller in der Verordnung des Kreisausschusses vorgesehenen Verbraucher nicht ausreicht, müssen in Zukunft die vorzugsberechtigten Personen (Kinder im Alter von 10—14 Jahren) aus der Milchversorgung ausscheiden. Die Haushaltungen werden deshalb in heutiger Nummer aufgeführt, die Milcharten zur Abänderung morgen Freitag auf dem Bürgermeisteramt vorzulegen.

Der Aufruf des Kaisers „An das deutsche Volk“ vom 12. Januar ist in Plakatform gedruckt worden und wird in allen Gemeinden des Kreises angeschlagen.

Eine neue Bestandsaufnahme. Um einen Überblick über die vorhandenen Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte zu gewinnen, soll am 15. Februar 1917 eine Bestandsaufnahme bei den Erzeugern und den Kommunalverbänden stattfinden. Zu diesem Zwecke ist, wie die „Frankf. Ztg.“ aus Berlin meldet, am 16. Januar d. Js. eine Verordnung des Reichskanzlers ergangen. Ueber die Einzelheiten der Erhebungen werden die Landeszentralbehörden das Erforderliche alsbald bekannt geben.

Die Speckablieferung aus Hauschlachtungen im Kreise Höchst für die Schwerarbeiter der Rüstungsindustrie beläuft sich bis zum 12. Januar auf 3765 Kilo, also ein recht beträchtliches Quantum!

Warenumsatzsteuer. Zur Vermeidung von Irrtümern machen die zuständigen Stellen auf folgendes aufmerksam: Die Warenumsatzsteuer aus dem Kreise Höchst a. M. ist bei der Kreis-Kommunalkasse zu entrichten. Die Formulare für die Steuererklärung sind für die Landbewohner von den betreffenden Bürgermeistereien oder der Kreis-Kommunalkasse zu beziehen.

Höchst im preussischen Etat. Der preussische Staatshaushaltsplan bringt beim Eisenbahnetat eine Million Mark für die Erweiterung des Höchster Bahnhofes, 3 Millionen Mark für die Lokomotivwerkstätten bei Nied und ferner 1 1/2 Millionen Mark für die selbständige Einführung der Homburger Linie in den Frankfurter Hauptbahnhof.

Fußball. Nächsten Sonntag findet in Mainz-Kastel auf dem Plake der Katteler Fußball-Vereinigung 06 das erste Städte-Spiel Mainz-Wiesbaden statt. Beginn des Spieles ist 1/3 Uhr. In der Wiesbadener Mannschaft spielt der früherer altbekannte Germania-Tormächter Karl Geibel. Es dürfte jedenfalls ein sportlich interessantes Spiel zu erwarten sein, zumal die besten Spieler Mainz auf dem Plan erscheinen und kann nur jedem Sportsfreunde zu empfehlen sein.

Konserven und Fajbbohnen. Die Gemüse- und Konserven-Kriegsgeellschaft teilt mit, daß der Absatz von Gemüse-Konserven und Fajbbohnen nach wie vor streng verboten ist. Die Freigabe des Absatzes wird erst in einigen Wochen erfolgen. Die Gemüsekonserven sollen für die gemüseärmste Zeit aufgespart werden. Gegenteilige Nachrichten sind irrig.

Gründen 1 Bund Schlüssel. Nähere Auskunft auf dem hiesigen Bürgermeisteramt Zimmer 3.

Weitere Einschränkung der Bierration. Die Frankfurter Brauereien haben ihren Abnehmern mitgeteilt, daß sie fortan nur noch 10 Prozent des im Jahre 1913 bezogenen Bierquantums liefern werden. Dabei tritt auch eine Preiserhöhung ein.

Zur Linderung der derzeitigen Wagenfeststellungs-schwierigkeiten und zur besseren Ausnutzung des Güterwagenvorgangs wird bei einem Teil der bedeckten und offenen Güterwagen mit 15 Tonnen Ladegewicht die Tragfähigkeit, die zurzeit nur 15 750 Kilogramm beträgt, auf 17 500 Kilogramm erhöht; die erhöhte Tragfähigkeit ist an den Wagen angeschrieben. Der oben angegebene Zweck wird nur dann erreicht, wenn die Verkehrstreibenden diese erhöhte Tragfähigkeit der betreffenden Wagen auch voll ausnützen; es wird dies bei Massensendungen in der Regel ohne weiteres möglich sein. Wie wir hören, wird auch das Standgeld für Güterwagen ab 15. Januar erhöht. Die Gebühren betragen für den ersten Tag 3 Mark, für den zweiten 6 Mark, und für den dritten Tag 8 Mark. Seither wurden erhoben 2, 3 und 4 Mark.

Höchstpreise für Naturrohre. Durch die Bekanntmachung V. I. 1886/5. 16. K. R. A. betreffend Höchstpreise für Naturrohre (Glanzrohre und Weiden) vom 1. September 1916 sind die Höchstpreise der Weiden nach der Länge abgestuft. Für kürzere Weiden sind höhere Preise festgesetzt, da diese in der Regel ein wertvolleres Material darstellen. Bisher sind die Weiden handelsüblich mit der Spitze gehandelt worden, da diese bei einem stärkeren Beschneiden kaum ordnungsgemäß verarbeitet werden können. Es ist zur Kenntnis des Kriegsamtes gekommen, daß neuerdings vielfach die Weiden beschneiden werden, um ursprünglich längere Weiden als kürzere erscheinen zu lassen und auf diese Weise für sie einen höheren Höchstpreis erzielen zu können. Hierdurch entsteht vor allem auch die Gefahr unnötiger Verluste, da die stark beschneiten Weiden sich häufig nicht mehr verarbeiten lassen. In einem starken Beschneiden der Weiden, um sie zu einem höheren Höchstpreis veräußern zu können, wird eine strafbare Umgehung der oben genannten Bekanntmachung erblickt, worauf hiermit besonders hingewiesen wird.

Kriegsanleihe-Briefmarken. Wie die „Frankf. Ztg.“ hört, wird in nachkundigen Kreisen lebhaft der Gedanke erwogen, zur Erinnerung an die nächste deutsche Kriegsanleihe eine Reihe eigener Briefmarken herauszugeben, die nur während der Zeit der Anleihezeichnung ausgegeben werden und den Anleihezeichnern vorbehalten sein sollen. Natürlich müßten diese Marken künstlerisch einwandfrei ausgeführt sein und eine Zeichnung aufweisen, die mit dem Zweck, zu dem sie geschaffen werden sollen, zusammenhängt. Jeder, der auf die Kriegsanleihe zeichnet, würde das Recht erhalten, eine Anzahl dieser Gedenk-

marken im Verhältnis zur Höhe seiner Zeichnung zum Nennwert zu erwerben. Wer hundert Mark Anleihe zeichnet, würde z. B. das Recht haben, eine Zehnpfennigmarke zu kaufen, bei einer Zeichnung von tausend Mark könnten Gedenkmarken für eine Mark erworben werden. Das Deutsche Reich hat bisher, im Gegensatz zu fast allen anderen kriegsführenden Staaten, noch keine Kriegsmarken herausgegeben, zum großen Bedauern der vielen Sammler, die für eine so interessante Markenreihe gewiß bereit wären, einige Opfer zu bringen. Was z. B. eine Marke mit Hindenburgs Kopf für unsere jugendlichen Sammler bedeuten, kann man sich leicht vorstellen. Die Anleihezeichner würden in ihrem Markenbezugsrecht eine wertvolle Prämie bekommen, die den Staat nicht das mindeste kostet — die Ausgaben für den Entwurf und Druck der Marken würden gewiß durch die zu Sammelzwecken verkauften Stücke aufgewogen, und die nebenbei den Vorzug hätte, für die Anleihezeichnung eine nicht zu unterschätzende Propaganda zu machen. Hoffentlich werden die maßgebenden Stellen diesen Gedanken, dessen Durchführung in der zur Verfügung stehenden Zeit bei einiger Energie sicherlich zu erreichen wäre, aufnehmen und verwirklichen.

Wieviel Wörter spricht ein Mensch in seinem Leben? Ein amerikanischer Sprachforscher hat herausgerechnet, daß ein Schwelmsamer, wenn er das Alter von 60 Jahren erreicht hat, einen Verbrauch von 35 Millionen Worten gehabt hat, während der normale Durchschnittsmensch in diesem Alter 1 Milliarde Wörter gesprochen hat und der Redselige es selbst auf 2 Milliarden Wörter bringen kann. Wieviel Unsinn und wieviel Lüge mag damit in die Welt gegangen sein.

„Dem Kaiser hob i g'schrieben!“ In einem Baseler Wirtshaus bedient eine junge Bagerin. Ihre einfache, schwarze Kleidung — so berichtet eine Baseler Zeitung — paßt gut zu ihrem stillen Wesen. Man fragte, warum sie so niedergedrückt sei, ob sie etwas quäle. „Na, wissens, mi quält schon was! Die Mutter is g'storbn, der alte Vater, seit die Söhne im Krieg sein, is allein. Der ältere Bruder is in der Champagne g'fallen, einer schwer verwundet, und der jüngere kämpft gegen die Russen. Mein Gott, wenn der auch noch bleiben sollt!“ Ihr Bild wurde feucht, sie ging davon. Kurz vor Weihnachten bekamen ihre Augen Glanz. „Na, was ist denn plötzlich mit Ihnen los?“ fragte man an einem Stammtisch. „Dem Kaiser hob i g'schrieben,“ erwiderte sie freudig, „daß er mir den letzten gefunden Bruder net vorn laßt, wo er erschossen werden kann!“ — „O, das wird Ihnen nicht viel nützen.“ kam es vom Stammtisch zurück. „Wohl, wohl, der Kaiser wird meinem alten Vater den Buben gesund lassen,“ meinte sie zuversichtlich. Am Tag nach

Weihnachten kam sie glückselig zu uns: „Schauen S', der Kaiser hat mein Brief bekommen, und denken S', wie lieb er is: er hat mir vom General wissen lassen, daß der Franzl zum Stappendienst hinter der Front abkommandiert worden is!“ Wir alle lasen das Schreiben und dachten: „Welch ein tapferes Mädchen und welch ein edler Zug vom deutschen Kaiser!“

Zur Beachtung für Unterstützungsberechtigte. Von zuständiger Seite wird dem Kreisblatt geschrieben: Es ist hier die Beobachtung gemacht worden, daß Kriegerwitwen Anträge auf Kriegsversorgung und Eltern von Gefallenen Anträge auf Kriegs-Elterngeld durch Rechtskonsulenten stellen lassen. Sie zahlen hierfür schweres Geld und die Anträge sind fast immer vollkommen wertlos, da sie nach Form und Inhalt nicht den Vorschriften entsprechen. Dasselbe gilt von Anträgen auf Zuweisung der Löhnung von in Gefangenschaft befindlichen Personen sowie von Vermittlungen. Derartige Anträge sind unter Vorlage der Sterbe-, Heirats- und Geburtsurkunden bzw. Einkommensbescheinigungen (bei Kriegs-Elterngeld) stets bei der Polizeiverwaltung (Polizeikommissariat) zu stellen. Hier wird den Antragstellern auch jedwede Auskunft in weitgehendstem Maße erteilt.

Es kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, mehr als 1/4 Pfund Harttrocken täglich auf die Person zu verzehren. Eine Raatlieferung findet unter keinen Umständen statt.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag, Bierwochenamt für den gefallenen Krieger Behn August Soffran, dann 2. Requiemamt für Georg Diefum **Sonntag**, im St. Josephshaus, 6 1/2 Uhr: best. Amt für Joseph Kaiser und dessen drei unter der Fahne stehende Söhne, in der Pfarrkirche: best. Amt für die Brautleute Adolf Koch und Wilhelmine Heuser. Nachm. 4 Uhr: und abends halbes 8 Uhr: Beichte. — 5 Uhr: Salve. **Donnerstag**, abends halb 8 Uhr: Bittendacht zur Erleuchtung des Sieges und für unsere Krieger **Sonntag**, den 30. Januar: **Sakramentaler Sonntag** Kollekte für die innere Ausstattung unserer Pfarrkirche.

Das kath. Pfarramt

Vereinskalender.

Fußballklub Germania. Jeden Donnerstag abends halb 8 Uhr: Spieldausführung. Jeden Samstag abends halb 9 Uhr: Verammlung.

Veranlagungsbezirk Höchst a. M.

Amtssitz: Kreishaus.

Amtsstunden: Werktags von 8 1/2—12 1/2 Uhr vormittags.

Höchst a. M., im Dezember 1916.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Besitzsteuer und der Kriegsteuer.

Auf Grund des § 52 Abs. 1 des Besitzsteuergesetzes und des § 26 Abs. 1 des Kriegsteuergesetzes werden hiermit

- alle Personen mit einem steuerbaren Vermögen von 20 000 Mark und darüber, welche nicht zum Wehrbeitrag veranlagt sind, sowie alle Personen, deren Vermögen sich seit der Veranlagung zum Wehrbeitrag um mehr als 10 000 Mark erhöht hat;
- alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 um mehr als 3000 Mark auf mindestens 11 000 Mark erhöht hat,

im Veranlagungsbezirk aufgeführt, die Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis zum 15. Februar 1917*) dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Andere als die oben bezeichneten Personen sind zu der freiwilligen Abgabe einer Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung berechtigt. Von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, liegt im dringenden Interesse der Beteiligten, um ertümelte Veranlagungen seitens der Veranlagungsbehörden auszuschließen.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Beteiligten das vorgeschriebene Formular von heute ab im Amtssitz des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt**).

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absetzers und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtssitz zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu der Abgabe anzuhalten; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent der geschuldeten Steuer zu leisten.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung sind in den §§ 76, 77 des Besitzsteuergesetzes und den §§ 33, 34 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
J. B.: M o o d.

*) Für die in außereuropäischen Ländern und Gewässern Abwesenden verlängert sich diese Frist bis Ende Juni, für die im europäischen Ausland Abwesenden bis Ende Februar.

**) Die Veranlagung der Formulare erfolgt von Amtswegen, kann aber erst in einigen Tagen stattfinden, da die amtlich zu liefernden Formulare auf Grund ministerieller Vorschrift von einer auswärtigen Druckerei zu beziehen, von dieser aber bisher nicht eingetroffen sind.

Sämtliche Drucksachen

für Industrie, Handel und Gewerbe, sowie für den Privatgebrauch liefert schnell, sauber und billig die:

DRUCKEREI P. HARTMANN

SCHWANHEIM A. M.

Baronessenstraße 3.

Telefon Hansa 1720

Alte 1868^{er}

werden hiermit zu einer wichtigen Besprechung auf Sonntag, den 21. Januar, nachmittags 5 Uhr, in das Gasthaus von H. Heuser eingeladen.

Der Einberufer

Möbliertes Zimmer zu vermieten. Näheres Bahnstr. 19. 54

Schönes möbliertes Zimmer zu vermieten. Näheres Expedition. 52

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Bahnstr. 17. 3

2 Zimmerwohnung pr. sofort zu vermieten. Waldstr. 16. 4

Schöne Wohnung zu vermieten. Kirchstraße 25. 6

Schöne 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Näheres Expedition. 7

Wohnung zu vermieten. Näheres 6. Geschw. Düssel (Laden) 701

Neue Frankfurterstr. 44

Frau

zur Führung des Haushaltes gesucht
Fritzsche, Hintergasse 12.

F. H. Klein

Uhrmacher Waldstraße 31

empfiehlt sich in Reparaturen von
Uhren, Gold- und Silberwaren
zu den allerbilligsten Preisen.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Bahnstr. 3.

Schöne 2 Zimmerwohnung zu vermieten. Neuftr. 61. 5

Schöne 3 Zimmerwohnung (Parterre) zu vermieten. Näheres Exped. 723

3 Zimmerwohnung zu vermieten. Hauptstraße 39. 44

Das

Heimatsmuseum

ist am 1. u. 3. Sonntag eines jeden Monats von nachm. 3—4 Uhr für das Publikum geöffnet.

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt
Der Groß-Direktor
Prof. Hugo Eberhardt